

Bescheinigung
zum Erwerb der Qualifikation Telenotärztin/Telenotarzt
(nach Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung)

Voraussetzung für die Erteilung der Qualifikation Telenotarzt/Telenotärztin ist der Nachweis von mindestens 2 Jahren regelmäßiger und andauernder Tätigkeit als Notärztin bzw. Notarzt, jedoch mindestens 500 eigenverantwortlich durchgeführte Notarzteinsätzen im bodengebundenen Notarztdienst oder der Luftrettung. Darin enthalten müssen explizit auch Sekundärtransporte sein.

Nachweis der Einsatzfähigkeit

Es wird bestätigt, dass

Name: _____ **Vorname:** _____ **geb. am:** _____

Dienstanschrift:

nach Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

- ☐ mindestens 2 Jahre regelmäßig als Notärztin bzw. Notarzt tätig war
- ☐ andauernd als Notärztin bzw. Notarzt tätig ist
- ☐ mindestens 500 eigenverantwortlich durchgeführte Notarzteinsätzen im bodengebundenen Notarztdienst oder der Luftrettung absolviert hat
- ☐ in den 500 Notarzteinsätzen auch regelmäßig Sekundäreinsätze enthalten sind

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der/des
Ärztlichen Standortleiters/in
Notarztdienst

Die Ärztekammer behält sich vor, weitere Nachweise zu fordern.